

## Zertifizierungsfähiges ISMS für Krankenhäuser (B3S)

2021 noch von Förderung  
durch KHZG\* profitieren

Ab dem 1. Januar 2022 sind **alle** Krankenhäuser, auch jene **mit weniger als 30.000 vollstationären Fällen**, verpflichtet gem. §75c SGB V Abs. (1) Vorkehrungen zur Abmilderung von Informationssicherheitsrisiken zu treffen. Hierfür eignet sich ein ISMS nach B3S.

**Sichern Sie Ihre Systeme und Patientendaten, solange Sie noch Fördermittel erhalten.**

### Unser Vorgehen:

Wir führen Sie zu einer erfolgreichen Zertifizierung

- Status-Check der Informationssicherheit
- Schulung des Projektteams
- Auswahl passender Tools zur Integration in Ihre Workflows
- Unterstützung bei der initialen Umsetzung
- Fokus auf der reibungslosen Etablierung des Systems im Arbeitsalltag
- Durchführung eines internen Pre-Audits für die Zertifizierungsvorbereitung



### Ihr Ergebnis:

Ein zertifizierungsfähiges ISMS, angepasst auf Ihren Branchenstandard

- Einschätzung der Informationssicherheit in Ihrem Unternehmen
- Etablierte, interne Sicherheitsorganisation
- Informationssicherheits-Risikomanagement
- Bericht des Pre-Audits und Maßnahmenplan (ready-for-certification)
- Basis für eine moderne, leistungsfähige und sichere IT



Gerne berät Sie unser Experte für  
Cyber Security.

**Jan Oetting**  
**Senior Specialist**

📞 +49 152 22877905

✉ Jan.Oetting@consileon.de

Wir unterstützen Sie bei der ISMS-Einführung ebenso wie bei der Beantragung entsprechender Mittel aus dem Zukunftsfonds zum Zwecke der Informationssicherheit laut §14a KHZG\* Abs. (2) Ziffer 3.